

Vergleich

geschlossen haben und der Prozess damit beendet ist:

1. Zur Abgeltung aller Klageforderungen zahlt die Beklagte an die Klägerin 395.000 €.
2. Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Erbfall nach dem am [REDACTED] 2018 verstorbenen [REDACTED] endgültig erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

II.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird festgesetzt auf 800.000 € (vgl. gerichtliche Verfügung vom 28.1.2022).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann hinsichtlich der Wertfestsetzung mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover eingeht. Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Bachmann
Richter am Landgericht

Beglaubigt
Hannover, 07.03.2022

Eiling, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle